

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Katalog der landwirthschaftlichen Thiere, Maschinen,  
Geräthe und Producte, welche für die von der  
Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft bei  
Gelegenheit der Jubelfeier ihres 50jährigen ...**

**Landwirthschafts-Gesellschaft <Oldenburg**

**Oldenburg, 1868**

Nachrichten und Bedingungen für die Aussteller.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-14192**

## VI.

### Aus dem Special-Programm

für die

**Landesthierschau in Oldenburg am 1. und 2. August 1868.**

#### Nachrichten und Bedingungen für die Aussteller.

1. Die Landes-Thierschau findet am 1. und 2. August 1868 auf dem **Exercierplaze beim grünen Hof vor Oldenburg** statt.

2. Aussteller erhält einen **Zulassungsschein**, welcher zugleich als **Legitimation bei der Zuführung der Thiere auf das Schauheld** dient.

Auch die zum **Ankauf für die Verloofung bestimmten Thiere**, als: Stutenter, Saugfüllen, Quenen, Kinder, Kälber, Schafe, Lämmer und Ferkel werden in gleicher Weise behandelt.

2. Die **Zuführung und Aufstellung** der Thiere geschieht am **31. Juli**, von **6 Uhr bis 10 Uhr Morgens**; nur die von der Großherzoglichen Rührungs-Commission zur Concurrnz um die Staatsprämien designirten Beschäler werden bis **12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags** zugelassen. Um 1 Uhr Nachmittags beginnt die Prüfung durch die **Preisrichter** Zweck's Zuerkennung der Prämien. Die **zuerkannten Prämien** werden am **2. August, Nachmittags 2 Uhr**, unter Vorführung der Prämienthiere ausgehändigt.

4. Die **Ausstellung** dauert vom 1. August Morgens bis zum 2. August Abends; dieselbe wird an jedem Tage **Morgens 8 Uhr eröffnet** und **Abends 6 Uhr geschlossen**.

5. Vor Schluß der Ausstellung am 2. August, Nachmittags 6 Uhr, dürfen keine ausgestellten Thiere zurückgezogen oder von dem angewiesenen Platz entfernt werden.

6. Nur **gesunde** Thiere dürfen ausgestellt werden. Das Comité behält sich das Recht vor, eine Prüfung des Gesundheitszustandes vorzunehmen und andere Anordnungen zum Schutz gegen Krankheiten zu erlassen.

7. Diejenigen Thiere, bei welchen eine **Prüfung des Ganges** erforderlich ist, müssen von Leuten begleitet sein, welche dieselben **jeder Zeit** vorführen können.

8. Unruhige Stiere werden nur mit Nasenringen zugelassen.

9. Die Aussteller und ihre Gehülfsen haben sich den Anordnungen des Ausstellungs-Comité unbedingt zu unterwerfen.

10. Das Comité übernimmt keine Verantwortlichkeit für Beschädigung.

11. **An Prämien werden zur Concurrnz ausgesetzt für:**

## I. Pferde.

Dieselben werden vertheilt über die Bezirke:

### A. Marsch- und gemischte Districte,

(die Aemter Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwühren, Zever, Berne und Barel) mit **32 Prämien**, und zwar:

#### a. für Hengste.

2 bis 6 Jahre incl. alt, ein Jahr im Besitz eines Oldenburgers; die Prämie bedingt, daß der Hengst nach seiner Anköhrung mindestens 1 Jahr zur Zucht im Herzogthum Oldenburg verwandt wird.

**Herzog Glimars Preis** von . . . . . 125 Thlr.

Im Herzogthum Oldenburg geboren.

#### b. für Beschäler.

1 Prämie von 100 Thlr.

1 " " 50 "

1 " " 25 "

3 Prämien . . . . . 175 Thlr.

#### c. für Mutterstuten und dazu geeignete 3jähr. Stuten.

2 Prämien von 50 Thlr. = 100 Thlr.

2 " " 40 " = 80 "

1 " " 30 " = 30 "

2 " " 25 " = 50 "

7 Prämien . . . . . 260 Thlr.

#### d. für Hengstenter.

1 Prämie von . . . . . 50 Thlr.

2 " " 40 Thlr. = 80 "

1 " " . . . . . 25 "

4 Prämien . . . . . 155 Thlr.

#### e. für Stutenter.

1 Prämie von . . . . . 40 Thlr.

1 " " . . . . . 35 "

2 " " 30 Thlr. = 60 "

2 " " 25 " = 50 "

2 " " 20 " = 40 "

8 Prämien . . . . . 225 Thlr.

#### f. für Hengstfüllen.

2 Prämien von 30 Thlr. = 60 Thlr.

1 " " . . . . . 25 "

1 " " . . . . . 20 "

4 Prämien . . . . . 105 Thlr.

#### g. für Stutfüllen.

2 Prämien von 25 Thlr. = 50 Thlr.

2 " " 20 " = 40 "

1 " " . . . . . 15 "

5 Prämien . . . . . 105 Thlr.

**32 Prämien . . . . . 1150 Thlr.**